

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

### **Bauernverbände kritisieren WDR**

Schon seit längerem werden insbesondere im öffentlich-rechtlichen Fernsehen immer wieder Beiträge zu landwirtschaftlichen Themen gesendet, die durch ihre einseitige, negativ gefärbte Darstellung der Landwirtschaft auffallen. Aussagen von Landwirten werden teils missverständlich geschnitten oder in einen falschen Zusammenhang gesetzt, so z.B. in zwei aktuellen Sendungen des WDR. Während DBV-Veredlungspräsident Johannes Röring an einer über einstündigen Diskussionsrunde zum Thema Antibiotika in der Landwirtschaft teilnahm, gab der lediglich 10-minütige gesendete Zusammenschnitt keine der Aussagen von Röring wieder.

Auf die heftige Kritik von Seiten des Berufsstandes über das fehlende Statement der Landwirtschaft hat der Sender nun reagiert und die gesamte Diskussion in der WDR-Mediathek bereitgestellt. Sie finden diese unter (<http://www1.wdr.de/mediathek/video/sendung/en/markt/video-antibiotika-in-der-landwirtschaft-die-diskussion-in-voller-laenge-100.html>).

In einem weiteren Beitrag im Politmagazin Westpol wurde die Initiative Tierwohl zwar durch aktuelle Filme aus einem Schweinestall ergänzt, aber mit missverständlichen und falschen Aussagen zusammengeschnitten. Auch hierauf hat der Berufsstand mit einem äußerst kritisierenden Brief reagiert, zu dem allerdings die Antwort des Senders noch aussteht.

### **Töten von Eintagsküken ist mit dem Tierschutzgesetz vereinbar**

Der 20. Senat des Oberverwaltungsgerichts hat in 2 Verfahren entschieden, dass das Töten männl. Eintagsküken aus Legehennenrassen in Brütereien nicht gegen das Tierschutzgesetz verstößt. Die Kreise in NRW hatten diese seit Jahrzehnten allg. übliche Praxis auf Weisung des NRW-Ministeriums untersagt. Der Kreis Gütersloh und der Kreis Paderborn (Beklagte) hatten jeweils ggü. einem Betreiber von Brütereien in ihrem Kreisgebiet (Kläger) entsprechende Untersagungsverfügungen erlassen. Das Verwaltungsgericht Minden gab den Klagen der Betreiber statt. Die gegen diese Urteile eingelegten Berufungen hat das OVG zurückgewiesen. Begründung: Das TSchG erlaube das Töten von Tieren, wenn dafür ein vernünftiger Grund im Sinne des Gesetzes vorliege. Für die von den Kreisen untersagte Tötung männl. Küken bestehe ein solcher Grund. Zur Feststellung eines

vernünftigen Grundes sei eine Abwägung der betroffenen Belange vorzunehmen. Dabei seien ethische Gesichtspunkte des Tierschutzes und menschliche Nutzungsinteressen zu berücksichtigen, ohne dass einem der Belange ein strikter Vorrang zukomme. Die Aufzucht der männl. Küken der Legelinien stehe im Widerspruch zum erreichten Stand der Hühnerzucht und den wirtschaftl. Rahmenbedingungen. Die Tötung der Küken sei Teil der Verfahren zur Versorgung der Bevölkerung mit Eiern und Fleisch. Die wirtschaftl. Gestaltung dieser Verfahren sei für die Brütereien als Erzeuger der Küken unvermeidbar. Hiervon seien auch die für den Tierschutz verantwortlichen staatl. Stellen über Jahrzehnte hinweg unter Geltung des TSchG einvernehmlich mit den Brütereien ausgegangen.

### **EU-Agrarminister nehmen neue Tierzuchtregeln an**

Die europäischen Tierzüchter müssen sich auf neue Regeln einstellen. Offiziell und ohne Aussprache haben die EU-Agrarminister letzte Woche in Brüssel die neue EU-Verordnung zu den Tierzuchtregeln angenommen. Damit werden alle bestehenden EU-Vorschriften aus dem Bereich Tierzucht zusammengeführt. Von der Neuregelung erwartet sich die Gemeinschaft einen erleichterten Handel mit Zuchttieren auf dem EU-Binnenmarkt und die Nutzung des genetischen Materials vieler Rassen für den Export. Das EU-Parlament, der Rat und die Kommission hatten sich bereits im Dezember auf einen politischen Kompromiss über die Neuregelung geeinigt. Die dt. Bundesregierung hat sich bei der Abstimmung enthalten, ebenso Belgien. Ungarn und die Slowakei stimmten dagegen; dennoch wurde die erforderliche Mehrheit erreicht.

### **Copa/Cogeca drängen auf Wiedereröffnung des russischen Marktes**

Nach dem Treffen der EU-Landwirtschaftsminister drängen Copa/Cogeca die EU-Kommission, Bemühungen zur Wiedereröffnung des russischen Marktes zu verstärken und warnen vor einem anhaltend kritischen Zustand des Agrarsektors und Untätigkeit in dieser Hinsicht. Es muss Priorität der EU sein, diesen Markt wiederzueröffnen. Copa/Cogeca forderten die EU auf, sicherzustellen, dass Tierschutzauflagen und Ziele der neuen Plattform zu Tierwohl mit der Handelspolitik der EU und den Freihandelsgesprächen mit dem lateinamerikanischen Handelsblock Mercosur und den USA (TTIP) kompatibel sind. Importe in die EU müssten unsere hohen Produktionsstandards einhalten.